

**Protokoll über die Wahl der Ortswehleitung
am 09.09.2022**

Ortswehrleiter: Marcus Mambk

Stellvertreter: Uwe Lösche

§ 13 Abs. 2 Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Radeburg: wird die Ortswehrleitung in der Hauptversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig.

§ 16 Satzung: Wahlen

Abs. 3: Wahlen sind vom Bürgermeister oder seinem Stellvertreter, oder einem von ihm Beauftragten zu leiten.

Wahlleiter: H. Schöne / Übertragung Uwe Lösche

Abs. 3: Zwei Beisitzer, für die Stimmauszählung

Wahlhelfer: Julia Ngajen
Manuel Jähnel

Abs. 4:

Wahlen können nur erfolgen, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend sind. Eine **Briefwahl** ist nicht zulässig.

aktive Kameraden insgesamt:	anwesend:
30	281

Abs. 5:

Die Wahl des Wehrleiters und seines Stellvertreters erfolgt in zwei getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten auf sich vereinigt. *Wird die absolute Mehrheit von keinem der Kandidaten im ersten Wahlgang erreicht, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.*

Zur Wahl stehen für:

den Ortswehrleiter:

Marcus Mambk

gültige Stimmen:	ungültige Stimmen	Stimmen für Marcus Mambk
20 21	—	20 21

Frage: Der Gewählte ist zu fragen, ob er die Wahl annimmt.

den stellvertretenden Ortswehrleiter: Andreas Behrisch

gültige Stimmen:	ungültige Stimmen	Stimmen für Andreas Behrisch
21 22	—	21 20

Frage: Der Gewählte ist zu fragen, ob er die Wahl annimmt.

Abs. 8

Das Wahlergebnis wird im nächsten Stadtrat bestätigt.

Radeburg, den 09.09.2022

Unterschriften:

